

Zeile	Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten/Lebenspartnern (Bitte Erläuterungen auf der Rückseite beachten)				Eingangsstempel	
1	Steuernummer					
2	An das Finanzamt					
3	Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt					
A. Allgemeine Angaben				Telefonische Rücksprache unter Nummer		
4	Antragstellende Person					
5	Identifikationsnummer (IdNr.)				Geburtsdatum	
6	Name					
7	Vorname					
8	Straße, Hausnummer					
9	Postleitzahl	Wohnort				
10	Verheiratet/Verpartnert seit	Verwitwet seit	Geschieden/Lebenspart. aufgehoben seit	Dauernd getrennt lebend seit		
Ehegatte/Lebenspartner(in) nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz				Geburtsdatum		
11	Identifikationsnummer (IdNr.)					
12	Name					
13	Vorname					
14	Straße, Hausnummer (falls abweichend)					
15	PLZ (falls abweichend)	Wohnort (falls abweichend)				
B. Steuerklassenwechsel / Faktorverfahren				Ausdruck der ELStAM gewünscht <input type="checkbox"/>		
17	Bisherige Steuerklassenkombination (Antragstellende Person/Ehegatte, Lebenspartner[in])		<input type="checkbox"/> drei/fünf	<input type="checkbox"/> vier/vier	<input type="checkbox"/> fünf/drei	<input type="checkbox"/> vier/Faktor vier/Faktor
18	Ich/ Wir beantrage(n) die Steuerklassenkombination (Antragstellende Person/Ehegatte, Lebenspartner[in])		<input type="checkbox"/> drei/fünf	<input type="checkbox"/> vier/vier ²	<input type="checkbox"/> fünf/drei	<input type="checkbox"/> vier/Faktor vier/Faktor bei vier/Faktor bitte Abschnitt C ausfüllen.
19	Wir haben zu dem in Zeile 10 genannten Datum geheiratet. Die Änderung der Steuerklassenkombination in Zeile 18 soll					
20	<input type="checkbox"/> rückwirkend ab dem Monat der Heirat gelten.		<input type="checkbox"/> ab dem Folgemonat der Antragstellung gelten.			
21	Für ein Kalenderjahr kann grundsätzlich nur ein Antrag auf Steuerklassenwechsel gestellt werden. Es kommt jedoch ein weiterer Steuerklassenwechsel für dieses Kalenderjahr in Betracht, weil					
22	<input type="checkbox"/> ein Ehegatte/Lebenspartner(in) keinen steuerpflichtigen Arbeitslohn mehr bezieht.					
23	<input type="checkbox"/> ein Dienstverhältnis wieder aufgenommen wird (z.B. nach einer Arbeitslosigkeit oder einer Elternzeit).					
24	<input type="checkbox"/> wir uns auf Dauer getrennt haben.					
25	<input type="checkbox"/> der vorherige Steuerklassenwechsel auf Grund der Eheschließung oder wegen Zuzug aus dem Ausland beantragt wurde.					
26	<input type="checkbox"/> der vorherige Steuerklassenwechsel zum 01.01. dieses Jahres auf Grund eines Antrags aus dem abgelaufenen Kalenderjahr erfolgte.					
27	1) Der Wechsel von der Steuerklasse drei oder fünf in die Steuerklasse vier ist auch auf Antrag nur eines Ehegatten/Lebenspartners möglich. Dies hat zur Folge, dass beide Ehegatten/Lebenspartner in die Steuerklasse vier eingereiht werden.					
28	2) Bei Eheschließung wird die Steuerklassenkombination vier/vier automatisiert gebildet.					

Zeile
31

© Angaben zum Faktorverfahren für 201	Die Steuerklassen IV / IV mit Faktor gelten bis zum Ende des Kalenderjahres und sind für das Folgejahr neu zu beantragen.	
32	Antragstellende Person -EUR-	Ehegatte/Lebenspartner(in) -EUR-
Voraussichtlicher Jahresbruttoarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis	,--	,--
33		
bei Versorgungsempfängern: im Jahresbruttoarbeitslohn enthaltene Versorgungsbezüge	,--	,--
34		
Zahl der Monate im Antragsjahr, für die Versorgungsbezüge gezahlt wurden/werden	[]	[]
35		
Jahr, in dem Versorgungsbezug erstmalig gewährt wurde/wird	[]	[]
36		
Versorgungsbezug im Januar 2005 oder für den ersten vollen Monat	,--	,--
37		
voraussichtliche Sonderzahlungen, auf die bei Versorgungsbeginn ein Rechtsanspruch bestand/besteht	,--	,--
38	Antragstellende Person	Ehegatte/Lebenspartner(in)
Ich bin in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert oder in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung versichert.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
39		
Ich bin in der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung versichert.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Zusatzbeitrag in%	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Zusatzbeitrag in%
40	EUR	EUR
monatliche Beiträge zur privaten Krankenversicherung (Basisabsicherung) und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung	,--	,--
41		
Ich habe steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur privaten Krankenversicherung und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung erhalten.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
42		
Ich leiste für die Pflegeversicherung einen Beitragszuschlag für Kinderlose (§ 55 Abs. 3 SGB XI).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
43	Der Antrag ist von beiden Ehegatten/Lebenspartnern zu unterschreiben (Ausnahme: vgl. Fußnote 1 auf der Vorderseite).	
	Bei der Ausfertigung des Antrags hat mitgewirkt:	
44	Verfügung des Finanzamts	
45	Steuerklassen / Faktor	Steuerklassen / Faktor
1. Änderung der	in	Gültig ab
46		
2. Änderung der ELStAM veranlasst <input type="checkbox"/>	3. Vormerkung für ESt-Veranlagung <input type="checkbox"/>	Im Trennungsjahr: Gültig bis 31.12.20__
47		4. z.d.A.
48	Sachgebietsleiter	Datum
	Sachbearbeiter	
Erläuterungen:		
Die Eintragungsmöglichkeiten für Lebenspartner beziehen sich nur auf Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz. Anstelle der Steuerklassenkombination III/IV oder IV/IV kann die Berücksichtigung der Steuerklasse IV in Verbindung mit einem Faktor beantragt werden. Dies hat zur Folge, dass die einzubehaltende Lohnsteuer in Anlehnung an das Splittingverfahren ermittelt wird. Falls zusätzlich Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen oder andere steuermindernde Beträge beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt werden sollen, reichen Sie bitte zusätzlich den „Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung“ ein. Ein bereits für das Antragsjahr gültiger Freibetrag wird vom Finanzamt in die Berechnung des Faktors einbezogen und muss nicht neu beantragt werden.		
Der Steuerklassenwechsel wird grundsätzlich zu Beginn des Kalendermonats wirksam, der auf die Antragstellung folgt. Im Fall der Eheschließung geben Sie bitte an, ob die Änderung der Steuerklassen rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Eheschließung oder ab dem Folgemonat gelten soll.		
Der Antrag auf Steuerklassenwechsel kann grundsätzlich nur bearbeitet werden, wenn ihn beide Ehegatten/Lebenspartner unterschrieben haben. Abweichend hiervon reicht die Unterschrift eines Ehegatten/Lebenspartner aus, wenn von ihm ein Wechsel von der Steuerklasse III oder V in die Steuerklasse IV beantragt wird.		
Sie sind verpflichtet, nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben, wenn beide Ehegatten/Lebenspartner Arbeitslohn bezogen haben und im laufenden Kalenderjahr die Steuerklassenkombinationen III/IV oder IV/IV mit Faktor vorlag (§ 46 Abs. 2 Nr. 3a des Einkommensteuergesetzes - EStG).		
Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung und der §§ 39 Abs. 6, 39e, 39f EStG erhoben werden.		